

AUSWAHLVERFAHREN UND AUSWAHLKRITERIEN FÜR PROJEKTMASSNAHMEN IM RAHMEN DES ÖSTERREICHISCHEN PROGRAMMS FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2014-2020

VERSION 2.0 - STAND: 19.06.2015



Ausschnitt Vorhabensart Lokale Agenda 21

7.3. Lokale Agenda 21 (7.1.3.)

7.3.1. Beschreibung des Auswahlverfahrens zu Vorhabensart 7.1.3.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach **Verfahren 1** (Geblocktes Verfahren). Die Stichtage werden von den Bewilligenden Stellen vorab veröffentlicht.

Die Einreichung für Fördergegenstände 1 und 2 erfolgt bei den zuständigen Einreichstellen in den Bundesländern oder der bewilligenden Stelle beim Bund (BMLFUW, nur Fördergegenstand 2).

Die Mindestpunktzahl beträgt 50 Punkte.

Das Auswahlgremium wird durch die jeweiligen Richtlinien der Bundesländer festgelegt. Für den Bund erfolgt die Auswahl durch das BMLFUW, Abteilung I/3 (Umweltförderpolitik, Nachhaltigkeit, Biodiversität).

7.3.2. Beschreibung der Auswahlkriterien zu Vorhabensart 7.1.3.

Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand der Bewertung der Projekte bezüglich der Basisqualitäten zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in Österreich (<https://www.nachhaltigkeit.at/la21/la21-inoe/qualitaetssicherung>).

1. Beitrag zu einer breiten, aktiven BürgerInnenbeteiligung

Fördergegenstand 1: Der Agenda 21 - Prozess ist von der aktiven Auseinandersetzung mit den Prinzipien, Zielen und Themen einer Nachhaltigen Entwicklung geprägt. Die Bevölkerung wird über den Prozess und die Maßnahmen informiert, eingeladen mitzureden und gestaltet den Prozess und die Umsetzung aktiv mit.

Fördergegenstand 2: Die Vernetzungsaktivitäten leisten einen Beitrag zu einer aktiven Bürgerbeteiligung der LA 21-Zukunftsprozesse.

Nicht ausreichend wäre eine reine Bürgerinformation ohne Möglichkeit zur Mitgestaltung (0 Punkte).

Die Punktevergabe erfolgt nach den geplanten Beteiligungsstufen gemäß dem in den LA 21-

Basisqualitäten 3.0 beschriebenen Stufenmodell:

Die erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt 40.

Die ersten 3 Stufen erhalten 20 Punkte:

- Informieren
- Mitreden

- Mitplanen und Mitgestalten

Ist eine der drei ersten Stufen nicht erfüllt, wird kein Punkt vergeben.
Weitere 10 Punkte können darüber hinaus jeweils für Stufe 4:

- Mitentscheiden

und für Stufe 5:

- Teilaufgaben selbst verantworten

vergeben werden.

2. Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in den Dimensionen Ökologie, Wirtschaft, Soziales und Kultur

Fördergegenstand 1: Alle Themenbereiche (Ökologie, Wirtschaft, Soziales, Kultur) müssen sich im Antrag wiederfinden. Zusätzlich müssen die in der Spalte 3 der Tabelle 2 angeführten Teilbereiche aus den inhaltlichen LA21-Basisqualitäten zumindest zu 50 % im LA 21 - Prozess behandelt und im Leitbild/Zukunftsprofil angesprochen werden.

Fördergegenstand 2: Die Vernetzungsaktivitäten leisten einen Beitrag zu den Themenbereichen Ökologie, Wirtschaft, Soziales und Kultur.

Für die Punktevergabe gelten Soziales und Kultur als jeweils eigener Parameter. Für jeden der vier Parameter (Ökologie, Wirtschaft, Soziales, Kultur) werden bis zu 10 Punkte vergeben (hoher Beitrag: 10, mittlerer Beitrag: 6 und niedriger Beitrag: 2 Punkte).

3. Erfüllung der Anforderung an die Prozessqualitäten der Agenda 21 für Leitbild/Zukunftsprofil und Umsetzung

Dieses Kriterium wird nur auf Fördergegenstand 1 angewandt.

Parameter 1: Ein sektorübergreifendes Leitbild mit einem klar erkennbaren lokalen bzw. regionalen Nachhaltigkeitsprofil wird partizipativ erarbeitet. Dieses enthält neben Visionen und Leitsätzen auch überprüfbare Entwicklungsziele und Ideen für die Umsetzung (10 Punkte).

Parameter 2: Es gibt eine professionelle (externe) Prozessbegleitung, deren Arbeit den von der Leitstelle des jeweiligen Bundeslandes vorgegebenen Beteiligungs - /Ablaufqualitäten entspricht (10 Punkte).

Nicht ausreichend wäre ein sektorales Leitbild (z.B. Wirtschafts - oder Fremdenverkehrsleitbild, Ortsbildgestaltung, u.ä.) oder ein Leitbild, das nicht partizipativ, sondern top down von der Gemeindeverwaltung/ - politik bzw. von einem externen Dienstleister erstellt wurde (0 Punkte).

4. Beitrag zur Vernetzung, zum Erfahrungsaustausch und zur Bewußtseinsbildung für Agenda-21-Gemeinden und - AkteurlInnen

Dieses Kriterium wird nur auf Fördergegenstand 2 angewandt.

Parameter 1: Es werden über die Gemeindegrenzen hinaus gemeinsame Aktivitäten und Kooperationen durchgeführt (10 Punkte).

Parameter 2: Es ist geplant, globale Verantwortung wahrzunehmen und in konkreten Projekten wirksam zu machen, indem sie einen Beitrag zur Agenda 21 der Vereinten Nationen leisten (5 Punkte).

Parameter 3: Es ist geplant, Synergien zu anderen Instrumenten der Regional- und Gemeindeentwicklung herzustellen und Impulse für deren erstmalige Anwendung zu geben (Klimabündnis, Gesunde Gemeinde, Dorferneuerung, LEADER, etc.): 5 Punkte.

7.3.3. Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Vorhabensart 7.1.3.

7.1.3. Lokale Agenda 21				
AUSWAHLKRITERIEN				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 50 von 100 möglichen Punkten erreichen,				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Beitrag zu einer breiten, aktiven BürgerInnenbeteiligung (Fordergegenstand 1 und 2)	Informieren	20		Angabe durch den/die Forderungswerber/in im Zuge der Antragstellung
	Mitreden			
	Mitplanen und Mitgestalten	10		
	Mitentscheiden			
Teilaufgaben selbst verantworten	10			
Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in den Dimensionen Ökologie, Wirtschaft und Soziales/Kultur (Fordergegenstand 1 und 2)	Ökologie	Hoch: 10		Angabe durch den/die Forderungswerber/in im Zuge der Antragstellung mittels der Tabelle 2 aus den Inhaltlichen Basisqualitäten der lokalen Agenda 21
		Mittel: 6		
		Gering: 2		
	Wirtschaft	Hoch: 10		
		Mittel: 6		
		Gering: 2		
	Soziales	Hoch: 10		
		Mittel: 6		
		Gering: 2		
	Kultur	Hoch: 10		
		Mittel: 6		
		Gering: 2		
Erfüllung der Anforderung an die Prozessqualitäten der Agenda 21 für Leitbild/Zukunftsprofil und Umsetzung (Fordergegenstand 1)	Sektorübergreifendes Leitbild	10		Angabe durch den/die Forderungswerber/in im Zuge der Antragstellung
	Professionelle (externe) Prozessbegleitung	10		
Beitrag zur Vernetzung, zum Erfahrungsaustausch und zur Bewusstseinsbildung für Agenda-21-Gemeinden und -AkteurInnen (Fordergegenstand 2)	Gemeindeübergreifende Aktivitäten und Kooperationen	10		Angabe durch den/die Forderungswerber/in im Zuge der Antragstellung
	Globale Verantwortung: Beitrag zur Agenda 21 der UN	5		
	Synergien und Impulse	5		
Gesamtpunkteanzahl		100		
Mindestpunkteanzahl		50		